

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Für die DLRG Rotenburg (Wümme) e.V.



Präambel

Die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e. V. trägt Verantwortung für die Sicherheit von Menschen im und am Wasser. Unsere Tätigkeit beruht auf Respekt, Vertrauen, Kameradschaft und dem gemeinsamen Ziel, Leben zu schützen. In Ausbildung, Jugendarbeit und Einsatzdienst begegnen wir allen Menschen wertschätzend und aufmerksam. Dieses Miteinander bildet das Fundament unseres ehrenamtlichen Engagements.

Sexualisierte Gewalt stellt eine schwerwiegende Verletzung persönlicher Grenzen, der körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie unserer Vereinswerte dar. Sie widerspricht unserem Selbstverständnis als Rettungsorganisation, die Menschen schützt, stärkt und begleitet. Jeder Mensch, der an unseren Angeboten teilnimmt oder sich in unserem Verein engagiert, hat Anspruch auf ein Umfeld, das frei von Angst, Übergriffen und Grenzverletzungen ist.

Mit diesem Schutzkonzept bekennt sich die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e. V. zu einer klaren Haltung: Wir dulden keinerlei Form sexualisierter Gewalt. Durch präventive Maßnahmen, klare Strukturen, transparente Zuständigkeiten und eine Kultur der Achtsamkeit übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen. Unser Ziel ist ein Verein, in dem sich jeder sicher fühlen, sich entwickeln und positive Erfahrungen im Bereich der Wasserrettung machen kann – frei von jeglichen Formen von Gewalt.

Inhalt

Einleitung.....	5
Sprachlicher Hinweis	5
Begriffsklärungen	5
Sexualisierte Gewalt	5
(Sexualisierte) Grenzverletzung	6
(Sexualisiertes) übergriffiges Verhalten	6
Strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt	6
Bezeichnungen für Personen	6
Betroffene Personen	6
Meldende Personen	6
Gemeldete Person.....	7
Vertrauensperson.....	7
Ansprechperson	7
Aktive Mitglieder	7
Offene Frage.....	7
Betroffenengerechtigkeit	7
Risikoanalyse	8
Allgemeine Risikofaktoren	8
Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung	8
Erste-Hilfe und Sanitätswesen	9
Ressort Einsatz.....	10
Verbandskommunikation	12
Jugend	13
Eigene Räumlichkeiten	14
Prävention	15
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	15
Verhaltensregeln	16
Fort- und Weiterbildungen.....	17
Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierte Gewalt“	17
Intervention.....	18
Interventionsplan	19
Ablauf	22
Interventionsteam.....	23
Qualitätsmanagement.....	24

Liste der Fachberatungsstellen	25
Anhang	27
Anhang 1: Selbstauskunft.....	27
Anhang 2: Dokumentationsbögen	29
Anhang 3: Im Führungszeugnis berücksichtigte Straftaten	33
Anhang 4: Falldifferenzierungs- und Reflexionsbogen sexualisierte Gewalt	34

Einleitung

Die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e. V. versteht sich als ein Ort, an dem alle Menschen willkommen sind und mit dem gleichen Respekt behandelt werden – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, individuellen Fähigkeiten oder persönlichen Erfahrungen. Neben der Wasserrettung und Schwimmbildung tragen wir die Verantwortung, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Gewalt, Diskriminierung und insbesondere sexualisierter Gewalt ist.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres klaren Engagements für die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Mitglieder. Es beschreibt präventive Maßnahmen, legt verbindliche Handlungswege im Verdachtsfall fest und zeigt auf, welche Unterstützungsangebote Betroffenen zur Verfügung stehen. Dabei orientiert es sich an den Grundwerten der DLRG – Zusammenhalt, Respekt und Verantwortung – und stärkt eine Kultur, in der Grenzen geachtet und sensibel wahrgenommen werden.

Die nachfolgenden Richtlinien und Maßnahmen dienen nicht nur der Prävention sexualisierter Gewalt, sondern fördern eine Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und des achtsamen Miteinanders. Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzepts bekräftigt die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e. V. ihr Versprechen, sichere Räume zu schaffen, in denen sich alle Mitglieder entfalten, lernen und die Freude an der Wasserrettung erleben können – frei von Angst und Übergriffen.

Sprachlicher Hinweis

Alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, besitzen in der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e. V. den gleichen Stellenwert. Wird in diesem Dokument eine männliche Schreibweise verwendet, handelt es sich um das generische Maskulinum, welches ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen umfasst.

Begriffsklärungen

Sexualisierte Gewalt ist ein komplexes und vielseitiges Themenfeld. Um sich sicher in dieser Thematik bewegen zu können, ist eine klare, diskriminierungsfreie Sprache wichtig. Daher wird im Schutzkonzept klar definiert, welche Begrifflichkeiten in welcher Form verwendet werden.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird. Es geht dabei um Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, bei der Täter ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen.

Sexualisierte Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten:

- **Körperliche Handlungen:** Übergriffe mit direktem Körperkontakt oder Gewaltanwendung
- **Verbale Grenzverletzungen:** abwertende oder sexualisierte Worte und Gesten
- **Visuelle Handlungen:** das Zeigen pornografischer Inhalte gegenüber Minderjährigen, voyeuristisches Verhalten oder Exhibitionismus

Die persönlichen Grenzen sind individuell und werden von jedem Menschen selbst festgelegt. Jede Überschreitung dieser Grenzen ist ernst zu nehmen und fällt unter den Begriff der sexualisierten Gewalt.

(Sexualisierte) Grenzverletzung

(Sexualisierte) Grenzverletzung erfasst Verhaltensweisen, welche unbeabsichtigt geschehen, von Betroffenen aber als grenzverletzend erlebt werden. Sie finden aufgrund mangelndem Bewusstsein für Scham- oder persönliche Grenzen statt. Das Erleben einer Grenzverletzung ist primär von der Wahrnehmung der Betroffenen abhängig. Eine sexualisierte Grenzverletzung erfordert eine pädagogische Intervention. Eine sexualisierte Grenzverletzung erfordert stets eine pädagogische Intervention, durch ein klärendes Gespräch, Sensibilisierung oder Schulungsmaßnahmen, um Bewusstsein zu schaffen und zukünftige Grenzverletzungen zu vermeiden.

(Sexualisiertes) übergriffiges Verhalten

(Sexualisiertes) übergriffiges Verhalten findet absichtlich, mehrfach und geplant statt. Es ist in der Regel sexuell oder machtmotiviert. Hierbei werden eindeutig Grenzen psychischer, physischer und/oder sexueller Art überschritten. Übergriffiges Verhalten erfordert mindestens eine pädagogische Intervention. Die endgültige Art und Weise der Intervention ist fallspezifisch (Interventionsplan).

Strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt sind absichtliche Handlungen, die eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen. Sie fallen unter die Regelungen der §§ 174–184 StGB. In solchen Fällen reicht eine pädagogische Intervention nicht aus. Neben pädagogischen Maßnahmen ist stets eine juristische Aufarbeitung erforderlich, um die Situation angemessen zu klären und die Rechte der Betroffenen zu schützen.

Bezeichnungen für Personen

Besonders relevant sind Begrifflichkeiten, mit denen Personen beschrieben werden. Eine falsche oder missverständliche Beschreibung kann verletzen sowie verurteilen. Einige Begrifflichkeiten bedürfen erst einer gewissen Übung, um diese flüssig verwenden zu können. Es wird immer wieder passieren, dass Begriffe falsch oder missverständlich genutzt werden. An dieser Stelle ist es wichtig, dass darüber auf angemessene Weise gesprochen wird, damit alle Beteiligten davon lernen können.

Betroffene Personen

Den Betroffenen soll durch ihre Bezeichnung ihre Handlungsfähigkeit, sowie der Anteil an der Gesellschaft ohne Reduzierung auf das Erlebte erhalten bleiben. Aus diesem Grund ist der Begriff der Betroffenheit für Menschen, die *sexualisierte Gewalt* erlebt haben, reserviert. Sie entscheiden selbst, wie sie sich bezeichnen (z.B. Überlebende sexualisierter Gewalt). Eine Person als „Opfer“ zu beschreiben, ist zu vermeiden. Es verurteilt die Person und stellt diese als nicht handlungsfähig dar.

Meldende Personen

Meldende Personen ziehen Andere ins Vertrauen, um einen Vorfall oder eine Beobachtung mitzuteilen. Dabei muss diese Person nicht selbst betroffen sein, sondern kann beispielsweise einen Fall sexualisierter Gewalt wahrgenommen haben. Diese Aussagen bilden die Grundlage für das weitere interne Vorgehen, das sich konsequent an den Bedürfnissen und am Schutz der Betroffenen orientiert.

Gemeldete Person

Die gemeldete Person oder Personen unterliegen dem Vorwurf bzw. der Vermutung der sexualisierten Gewalt. Die Aussagen der meldenden Person(en) decken sich in den seltensten Fällen mit denen der gemeldeten Person. Eine Vorverurteilung widerspricht zum einen der Fürsorgepflicht, zum anderen wirkt sie eskalierend und somit der Betroffenenengerechtigkeit zuwider. Hier wird von der Begrifflichkeit „des Täters oder der Täterin“ abgesehen, denn dies sind Personen, welche rechtskräftig verurteilt worden sind.

Vertrauensperson

Jede Person kann zur Vertrauensperson werden. Sobald eine meldende Person eine Andere ins Vertrauen zieht, wird diese zu einer Vertrauensperson. Die Vertraulichkeit dessen obliegt den beteiligten Personen.

Ansprechperson

Ansprechpersonen sind qualifiziert und garantieren eine Vertraulichkeit gemäß des Schutzkonzeptes. Außerdem sorgen sie für eine betroffenenengerechte Intervention.

Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder umfasst Auszubildende, betreuende Personen, Vorstand und Führungspersonen.

Offene Frage

Offene Frage bedeutet, dass es dieselbe Überwindung kostet, „Ja“ wie „Nein“ zu sagen.

Betroffenengerechtigkeit

Die Arbeit im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt wird maßgeblich durch den Grundsatz der Betroffenenengerechtigkeit bestimmt. Dies bedeutet, dass wir den Betroffenen und ihrer Perspektive vertrauen. Die Ausrichtung danach ist für das weitere Handeln und das Herstellen von Schutz unabdingbar. Dabei sind sowohl die Betroffenen des aktuellen Falls ausschlaggebend sowie bisher unbekannte Betroffene. Diese können als Personen innerhalb oder außerhalb des Vereins vom Umgang mit der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt erfahren. Dadurch hat unser Umgang einen entscheidenden Einfluss auf die in der Zukunft liegendes Vertrauen betroffener.

Risikoanalyse

Um Risiken möglichst genau hervorzuheben, hat die Gliederung eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Risikoanalyse zeichnet sich nicht durch Vollständigkeit aus, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, wobei immer wieder neue Risiken erkannt und neue Lösungen gesucht werden. Besonders relevant bei einer adäquaten Risikoanalyse ist es, dass nicht nur Mitglieder des Vorstandes, die gut in den Verein integriert sind und Entscheidungen fällen, an dieser beteiligt sind. Das oberste Ziel sollte sein, dass möglichst viele Mitglieder und Akteure an der Risikoanalyse partizipieren dürfen. Eine anonyme Umfrage unter Mitarbeitenden, Kursteilnehmenden und Eltern bietet die Möglichkeit, ihre Gedanken und Wünsche einzubringen. Diese Rückmeldungen bilden eine wertvolle Grundlage für die Risikoanalyse und tragen dazu bei, ein umfassendes Bild möglicher Gefährdungen zu gewinnen.

Allgemeine Risikofaktoren

Die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. umfasst zur Zeit ca. 270 Mitglieder, von denen ca. 100 im Badbetrieb und in theoretischen Kursen als Teilnehmende partizipieren. Darüber hinaus hat die Gliederung in etwa 30 aktive Mitarbeitende.

Die Gliederung arbeitet in sämtlichen ihrer Bereiche mit jungen Menschen zusammen. Bereits ab 12 Jahren kann z.B. eine Mitarbeit in unserem Jugendvorstand stattfinden. Ab ca. 14 Jahren können sich junge Menschen als Auszubildende im Schwimmbad beteiligen oder bei verschiedenen Aktionen der DLRG Jugend mithelfen. Eine obere Altersbegrenzung besteht in keinem der Bereiche. Folglich bewegen sich viele unterschiedliche Menschen tagtäglich im Umfeld der Gliederung.

Neben grenzverletzendem Verhalten zwischen Mitarbeitenden und weiteren Personen, kann dieses Verhalten auch nur unter Mitarbeitenden oder nur unter weiteren Personen vorkommen. Weitere Personen sind hierbei grundsätzlich alle uns anvertrauten Menschen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen wie Teilnehmende bei diversen Veranstaltungen. Grundsätzlich ist die DLRG ein Verein, welchen seine Vielfältigkeit auszeichnet – somit aber auch viele Räume eröffnet, in welchen grenzverletzendes Verhalten stattfinden kann.

In der Auseinandersetzung mit der gegebenen Thematik lassen sich verschiedene Bereiche mit erhöhtem Risiko zu sexualisierter Gewalt finden:

Schwimm- und Rettungsschwimmbildung

Die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) führt einen großen Teil ihrer Vereinsarbeit im Rahmen des Trainings- und Kursbetriebs im Erlebnisbad Ronolulu und weiteren Schwimmstätten der Region durch. Dabei arbeiten wir vor allem mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schwimmbildung sowie mit Jugendlichen und Erwachsenen in der Rettungsschwimmbildung.

Insbesondere in der Anfängerschwimmbildung und der Rettungsschwimmbildung kann es zu Situationen kommen, in denen Körperkontakt erforderlich ist. Dieser Kontakt kann von Beteiligten oder Außenstehenden als grenzverletzend wahrgenommen werden. Das Risiko solcher Situationen erstreckt sich im Schwimmbad auch auf angrenzende Bereiche wie Duschen, Umkleiden und Toiletten. Gerade bei jüngeren Kindern kann die Erwartung entstehen, dass Trainierende die Kinder zu den Sanitärbereichen begleiten oder ihnen in den Duschen helfen.

Vor allem im Grundlagenbereich treten Situationen auf, in denen Kinder engen körperlichen Kontakt zu Trainierenden suchen. Je nach individuellem Empfinden kann der als grenzverletzend erlebt werden. Ebenso können notwendige Hilfestellungen im Wasser, die für Schwimmübungen oder

Rettungsgriffe erforderlich sind, sowohl von Beteiligten als auch von außen Beobachtenden als grenzüberschreitend interpretiert werden.

Zu berücksichtigen sind zudem weitere Personen, die sich regelmäßig im Schwimmbad aufhalten und dadurch im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Vereinsmitgliedern stehen. Dazu zählen z. B. Eltern, Badegäste, Mitarbeitende des Bades oder Mitglieder anderer Vereine. Auch hier können Situationen entstehen, die schwer einschätzbar sind oder Risiken bergen.

Das Training und die Kursdurchführung wird durch ein Team aus vielen engagierten Mitarbeitenden begleitet. In diesem Team besteht – wie in vielen ehrenamtlich geprägten Strukturen – eine gewisse Fluktuation. Neue Mitarbeitende kommen regelmäßig hinzu, und Einarbeitungs- sowie Fortbildungsprozesse sind nicht immer vollständig abgeschlossen. Dadurch kann es zu Unsicherheiten, Missverständnissen oder Situationen kommen, die von Beteiligten als grenzverletzend wahrgenommen werden.

Nicht alle im Training eingesetzten Personen verfügen über formale Qualifikationen wie Lehrschein oder Ausbildungsassistenten. Während qualifizierte Ausbilder verpflichtet sind, sich regelmäßig fortzubilden, gilt diese Verpflichtung für andere Helfende nicht. Dies kann dazu führen, dass unterstützende Mitarbeitende weniger geschult sind und entsprechend unsicherer handeln, was das Risiko für problematische Situationen erhöht.

In der Regel betreten Personensorgeberechtigte den Schwimmbereich nicht und sollten möglichst auch die Umkleidebereiche nicht betreten. Die räumliche Trennung führt dazu, dass Eltern ihre Kinder zwar zum Training bringen, aber wenig Gelegenheit für den direkten Austausch mit Trainierenden und Trainern haben. Dadurch wissen manche Eltern nicht genau, bei wem ihr Kind trainiert, wer für den Trainings- und Badebetrieb zuständig ist oder an wen sie sich mit Fragen oder Problemen wenden können. Besteht keine direkte *Ansprechperson*, erhöht dies das Risiko von Missverständnissen oder nicht gemeldeten Problemen.

- Körperkontakt bei Hilfestellungen kann als grenzüberschreitend empfunden werden.
- Risiken bestehen auch in angrenzenden Bereichen wie Duschen, Umkleiden und Toiletten.
- Maßnahmen: klare Regeln zur Begleitung, Sensibilisierung der Trainierenden, Transparenz gegenüber Eltern.

Erste-Hilfe und Sanitätswesen

Zusätzlich stellt die Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung einen wichtigen Aufgabenbereich unserer Ortsgruppe dar. An diesen Kursen nehmen nicht nur Mitglieder der OG Rotenburg (Wümme) teil, sondern häufig auch Mitglieder anderer Gliederungen sowie externe Personen. Da sich viele Teilnehmende untereinander nicht kennen, fehlt eine gemeinsame Verhaltensgrundlage, was als Risikofaktor anzusehen ist. Zudem finden einige Kurse in externen Räumlichkeiten statt, was zusätzliche Unsicherheiten oder nicht vertraute Umgebungen mit sich bringt.

Innerhalb der Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung werden zahlreiche praktische Maßnahmen geübt. Viele davon lassen sich ohne körperliche Nähe nicht durchführen. Dadurch entstehen Situationen, die von Ausbildenden oder Teilnehmenden als grenzüberschreitend wahrgenommen werden können. Hinzu kommt, dass Teilnehmende unter einem gewissen Leistungs- und Erwartungsdruck stehen – sei es aufgrund der Bedeutung der Maßnahmen in Notfällen oder wegen der Notwendigkeit, bestimmte

Fertigkeiten für eine Qualifikation zu erbringen. Dadurch kann es passieren, dass persönliche Grenzen nicht ausreichend wahrgenommen oder kommuniziert werden.

- Körpernahe Übungen sind unvermeidbar, können aber als *Grenzverletzung* erlebt werden.
- Externe Räume und fehlende gemeinsame Verhaltensgrundlagen erhöhen das Risiko.
- Maßnahmen: Einführung von Verhaltensregeln, klare Kommunikation über Übungen, Feedbackmöglichkeiten für Teilnehmende.

Ressort Einsatz

Einen speziellen und sehr vielfältigen Aufgabenbereich innerhalb der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) stellt das Ressort Einsatz dar. Dazu gehören klassische Wasserrettungsdienst-Einsätze, Absicherungen bei Veranstaltungen, Sanitätsdienste, Ausbildungen und Übungsdienste im Bereich Wasserrettung, Bootsdienst und Sanitätswesen – aber auch Veranstaltungen mit Jugendlichen, etwa im Rahmen von Nachwuchsgewinnung oder Informationsangeboten. Diese breite Vielfalt an Tätigkeiten führt zu unterschiedlichen Risikosituationen, die sorgfältig betrachtet werden müssen.

In realen Einsatzlagen stehen oft keine geeigneten Umkleide- oder Sanitärmöglichkeiten zur Verfügung. Gerade bei zeitkritischen Notfällen – insbesondere wenn es um die Rettung eines Menschen geht – besteht ein erhöhtes Risiko, dass persönliche Grenzen missachtet werden können, weil die Akteure zugunsten eines übergeordneten Einsatzziels handeln müssen. In solchen Situationen ist es häufig schwer, *Grenzverletzungen* anzusprechen, da niemand den Einsatzablauf stören oder gefährden möchte. Auch in anschließenden Nachbesprechungen kann das Thematisieren von Situationen, die als grenzverletzend empfunden wurden, erschwert sein, weil der Fokus weiterhin auf dem Einsatzgeschehen liegt.

Bei größeren Einsatzlagen, Katastrophenschutzübungen oder Landesverbands-Einsätzen treffen Einsatzkräfte aus verschiedenen Gliederungen des Landesverbands Niedersachsen zusammen. Hier trägt der Landesverband die primäre Verantwortung dafür, Risiken sexualisierter Gewalt durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu minimieren. Da sich die Kräfte oft nicht kennen, besteht ein höheres Risiko für Missverständnisse oder *Grenzverletzungen*.

Die Arbeitsweise im Einsatz selbst birgt grundsätzlich Risiken: Kommunikation erfolgt häufig in Form klarer Anweisungen oder Befehle, was für Beteiligte wenig Raum für Widerspruch lässt. Dadurch können Personen in Situationen gedrängt werden oder eigene Grenzen überschreiten, ohne dies sofort äußern zu können. Hinzu kommt die psychische Belastung durch Einsätze, bei denen beispielsweise Personen nicht gerettet werden konnten. Solche Erlebnisse können Einsatzkräfte emotional verwundbar machen, was dazu führen kann, dass sie eher Gefahr laufen, selbst Betroffene sexualisierter Gewalt zu werden.

Auch bei Ausbildungen und Übungen im Bereich Wasserrettung gelten grundsätzlich die gleichen Risikofaktoren wie in anderen Bereichen. Zusätzlich kommen unübersichtliche und schwer zugängliche Einsatzorte hinzu. Bei Übungen wie eines Patiententransports oder einer Personensuche wird häufig ein Unfallopfer simuliert, das durch eine Rettungsperson begleitet und betreut wird. Diese beiden Personen bewegen sich oft im Gelände abseits der Sicht anderer. Wenn sie sich zudem nicht gut kennen, entstehen besondere Risiken, die bewusst berücksichtigt werden müssen.

Die OG Rotenburg (Wümme) verfügt über Einsatzkräfte, die im Rahmen des Wasserrettungsdienstes, bei Veranstaltungssicherungen oder der SEG (Schnelle-Einsatz-Gruppe) teilweise direkt aus der Freizeit zu Einsätzen alarmiert werden. Das schnelle Eintreffen am Einsatzort kann dazu führen, dass das Umziehen hastig geschieht oder in weniger abgeschirmten Bereichen stattfindet.

- Zeitkritische Notfälle können dazu führen, dass persönliche Grenzen missachtet werden.
- Psychische Belastungen erhöhen die Verwundbarkeit von Einsatzkräften.
- Maßnahmen: Nachbesprechungen mit Raum für Grenzerfahrungen, Schulungen zur Sensibilisierung.

Verbandskommunikation

Die vielfältigen Aktivitäten der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) werden regelmäßig in der Verbandskommunikation aufgegriffen und an die Öffentlichkeit vermittelt. Dies umfasst Beiträge auf der Website, Social-Media-Kanälen, Presseberichte sowie die Präsenz der Ortsgruppe bei lokalen Veranstaltungen.

Insbesondere bei Foto- und Videoaufnahmen besteht das Risiko, dass Personen in unvorteilhaften oder unbeabsichtigten Situationen dargestellt werden. Dies kann zu Betroffenheit oder Schamgefühlen einzelner Personen führen. Aufnahmen aus dem Schwimmbad oder im Wasserrettungsdienst – beispielsweise in Badebekleidung oder Einsatzkleidung – bergen ein erhöhtes Risiko, da sie schneller als grenzverletzend wahrgenommen werden können. Darüber hinaus müssen mögliche Missbrauchsrisiken bedacht werden, da veröffentlichte Bilder von Dritten zweckentfremdet oder weiterverbreitet werden könnten.

Die Ortsgruppe präsentiert sich außerdem regelmäßig bei Veranstaltungen in Rotenburg und der Region, etwa bei Aktionstagen, Stadtfesten, Informationsständen oder Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen. Neben den allgemeinen Risiken solcher Veranstaltungen besteht die Gefahr, dass durch die präsente Öffentlichkeit Situationen entstehen, die für einzelne Beteiligte als grenzverletzend wahrgenommen werden. Beispiele hierfür sind: das „Zusammenrücken für ein Foto“ auf engem Raum; unreflektierte Gruppenbilder mit körperlicher Nähe; spontane Fotos, auf denen Personen unvorteilhaft dargestellt werden; Handlungen, die in der Öffentlichkeit schnell normalisiert oder bagatellisiert werden.

Solche Situationen können zu Unsicherheiten und einem subjektiven Empfinden der Grenzüberschreitung führen – insbesondere dann, wenn Personen vor der Aufnahme nicht ausreichend informiert oder gefragt wurden.

- Die Ortsgruppe berichtet öffentlich über ihre Aktivitäten (Website, Social Media, Presse, Veranstaltungen).
- Foto- und Videoaufnahmen bergen Risiken ungewollter oder grenzüberschreitender Darstellungen, besonders in Bade- oder Einsatzkleidung.
- Veröffentlichte Bilder können missbraucht werden und Unsicherheiten oder *Grenzverletzungen* auslösen.

Jugend

Die DLRG Jugend der Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) verfügt über einen eigenen Jugendvorstand und führt eigenständig Veranstaltungen, Aktionen und Fahrten durch. Diese Aktivitäten finden teilweise im eigenen Vereinsheim statt, häufig jedoch auch an anderen Orten wie Jugendzentren, Sporthallen, Outdoor-Geländen oder im Rahmen von Ausflügen. Die Zielgruppe sind in der Regel Menschen unter 27 Jahren, wobei viele Veranstaltungen sich besonders an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren richten.

In dieser Altersgruppe treten typische altersspezifische Risiken auf. Jüngere Kinder haben beispielsweise oft weniger ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten und können unangenehme oder grenzverletzende Situationen schlechter erkennen, einordnen oder ansprechen. Hinzu kommt, dass bei Jugendveranstaltungen häufig Bewegungsspiele, sportliche Aktivitäten oder gruppendynamische Aufgaben durchgeführt werden. Spiele wie Fangspiele, Staffeln oder gruppenbasierte Aktionen beinhalten oft körperliche Nähe oder Berührungen – z. B. durch Abklatschen, schnelles Greifen oder Festhalten. Diese Situationen können, je nach Wahrnehmung, als grenzüberschreitend empfunden werden.

Ehrenamtliche Jugendliche übernehmen oft mehrere Rollen gleichzeitig: Sie sind selbst noch jugendliche Teilnehmende, gleichzeitig aber auch Betreuende, Gruppenleitende oder Mitglieder des Jugendvorstandes. Diese Rollenkonflikte können zu Unsicherheiten führen – sowohl bei den jungen Aktiven selbst als auch bei Teilnehmenden, die nicht klar erkennen können, in welcher Funktion eine Person gerade handelt. Beispielsweise kann es vorkommen, dass Mitglieder des Jugendvorstandes bei Aktionen mit älteren Jugendlichen als Teilnehmende auftreten, bei Aktionen mit jüngeren Kindern jedoch gleichzeitig die Verantwortung als Gruppenleitung tragen. Dadurch entstehen Situationen, in denen Nähe, Distanz und Verantwortlichkeiten nicht immer klar definiert sind.

Jugendausflüge und -fahrten sind als besonders sensibler Risikoraum hervorzuheben. Bei solchen Veranstaltungen verbringen Kinder und Jugendliche oft mehrere Stunden oder ganze Tage gemeinsam. Es wird zusammen gekocht, gespielt und entspannte Gruppenzeit verbracht. Die Stimmung kann sehr ausgelassen sein. In Gruppen älterer Jugendlicher ist zudem nicht auszuschließen, dass Alkohol konsumiert wird. Diese Rahmenbedingungen können dazu führen, dass Grenzen verschwimmen oder gruppendynamische Effekte unreflektiert bleiben.

Häufig finden die Übernachtungen bei unsere Jugendfahrten in Zelten statt. Diese bieten eine leichtere Zugänglichkeit zu den schutzbedürftigen Personen.

- Die DLRG-Jugend organisiert eigenständig Veranstaltungen, oft für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren.
- Körpernahe Spiele und Aktivitäten können unbeabsichtigt als grenzüberschreitend empfunden werden.
- Jugendliche übernehmen mehrfach Rollen (Teilnehmer, Betreuer, Vorstand), was zu Unsicherheiten über Verantwortung und Distanz führt.
- Ausflüge und Fahrten, oft mit Übernachtungen, bergen besondere Risiken durch enge Gruppenräume, fehlende Abgrenzungen und mögliche Alkoholpräsenz.

Eigene Räumlichkeiten

Die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. verfügt über eigene Räumlichkeiten, die für Schulungen, Sitzungen, Treffen der Jugend, Vorstandsarbeit sowie weitere Vereinsveranstaltungen genutzt werden. Diese Räume werden regelmäßig von Vereinsmitgliedern, Teilnehmenden an Ausbildungen und externen Gästen besucht.

Besucher kennen die Räumlichkeiten häufig nicht, insbesondere wenn sie zum ersten Mal an einer Schulung, einer Jugendveranstaltung oder einer Sitzung teilnehmen. Dadurch entsteht schnell Unsicherheit darüber, wo sich beispielsweise Sanitäranlagen, Umkleidemöglichkeiten oder Ausgänge befinden. Ebenso können hausinterne Regeln – etwa zum Betreten bestimmter Räume, zur Nutzung von Material oder zum Verhalten in Aufenthaltsbereichen – für Externe und teilweise auch für neue Aktive unklar sein.

Zusätzlich nutzt die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. am Bullensee eine vereinseigene Hütte, die primär für den Wasserrettungsdienst, Jugendveranstaltungen, wasserbezogene Ausbildungen, Trainingsmaßnahmen sowie Freizeitaktivitäten dient. Die Nutzung dieser Hütte erfolgt in einem naturnahen Umfeld, wodurch besondere organisatorische und räumliche Herausforderungen entstehen.

Die Hütte am Bullensee und die Räume im Rat und Tat Zentrum verfügen über keine getrennten oder zweckgebundenen Umkleideräume.

Das Umkleiden findet oftmals in Mehrzweck- oder Gemeinschaftsbereichen statt, die weder baulich noch organisatorisch als geschützte Privaträume gekennzeichnet sind. Dadurch können unbeabsichtigte Nähe, mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und eingeschränkte Privatsphäre entstehen – Risiken, die insbesondere bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen, Minderjährigen oder neuen Teilnehmenden eine besondere Relevanz haben.

Prävention

Prävention beschreibt alle Möglichkeiten und Handlungsschritte zum Vorbeugen von Fällen sexualisierter Gewalt. Im Anschluss an die Risikoanalyse kann entsprechend die Frage gestellt werden, wie Risiken vermieden und vor allem verringert werden können. Wie aufgezeigt arbeitet der DLRG Rotenburg (Wümme) e.V. auf jegliche Weise mit Menschen zusammen, daher ist eine vollständige Vermeidung von sexualisierter Gewalt unmöglich.

Durch regelmäßige Aufklärungsarbeit wird Bewusstsein für das Thema geschaffen und klargestellt, dass dies kein Tabu-Thema ist.

Dennoch gibt es Maßnahmen und Möglichkeiten, Risiken im Allgemeinen oder in speziellen Fällen zu minimieren. Hierzu gehören die folgenden Kapitel. Ebenso ist hier zu beachten, dass keine Vollständigkeit besteht und sich auch der folgende Teil unter ständiger Weiterentwicklung befindet.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Um für unsere Mitglieder einen Schutz herzustellen, werden in der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. keine Personen mitarbeiten, die in der Vergangenheit rechtskräftig für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Um dies überprüfen zu können, sind *aktive Mitglieder* der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. ab einem Alter von 18 Jahren dazu verpflichtet, alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Unsere Mitarbeitenden werden einen Nachweis über ehrenamtliche Arbeit erhalten, wodurch ein EFZ kostenfrei beantragt werden kann.

Bei diesem Sachverhalt sind zwei Beauftragungen hervorzuheben, welche nicht in Personalunion übernommen werden dürfen:

1. Beauftragte*r für die Organisation rund um die Prozesse des Führungszeugnisses
 - Schriftliche Aufforderung der Mitarbeiter*innen zur Vorlage des EFZ
 - Nachhaltung der Vorzeigezyklen
 - Nachhaltung der EFZ bei neuen Mitarbeitenden
 - Bericht an den Vorstand
2. Beauftragte*r für die Einsicht der EFZ
 - Einsicht der EFZ
 - Dokumentation der Einsichtnahme

Letztere Person sollte darüber hinaus kein weiteres Amt im Vorstand der Ortsgruppe oder der Ortsgruppenjugend bekleiden, um möglichst unbefangen zu sein.

Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Das Führungszeugnis ist durch die betreffende Person spätestens drei Monate nach Aufforderung vorzulegen. Sollte das Führungszeugnis nicht fristgerecht eingereicht werden, wird die entsprechende Person (vorübergehend) von ihren Aufgaben entbunden.

Zukünftig ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende dürfen ihre Tätigkeiten erst beginnen, nachdem ein ordnungsgemäßes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde. Sollte sich die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses verzögern, muss eine Selbstauskunft (siehe Anhang 1: Selbstauskunft) vorgezeigt und unterschrieben werden, um die entsprechende Tätigkeit zu beginnen. Andernfalls darf die vorgesehene Tätigkeit nicht begonnen werden. Das Führungszeugnis ist unverzüglich nachzureichen, sobald es bei der beantragenden Person eintrifft. Sollte das Zeugnis nicht innerhalb von drei Monaten nach Tätigkeitsaufnahme nachgereicht worden sein, ist die Person (vorübergehend) von ihren Aufgaben zu entbinden.

Die beauftragte Person für die Einsicht der EFZ ist für die Dokumentation der Einsicht verantwortlich. Diese beauftragte Person unterliegt der Schweigepflicht über alle Einträge, die in den EFZ zu finden sind. Sollte eine Person im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 PrävO verurteilt sein, so nimmt die beauftragte Person zunächst vertraulich und diskret Kontakt mit dem Vorsitz der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. auf. Dieser wird über das weitere Vorgehen beraten und eventuell den weiteren Vorstand bzw. einzelne Mitglieder des Vorstandes miteinbeziehen.

Die gesamte Thematik ist mit absoluter Diskretion zu behandeln, um Datenschutzrichtlinien gerecht zu werden und den Persönlichkeitsrechten unserer Mitarbeitenden nachzukommen.

Verhaltensregeln

Um das Risiko für Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zu vermeiden, gibt die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. sich mit diesem Konzept Verhaltensregeln. Diese werden mit den Mitarbeitenden der Gliederung im Rahmen von internen Fortbildungen besprochen.

- Ziel ist es, dass unsere Aktiven eine möglichst große Geschlechtervielfalt abbilden, um Personen jeden Geschlechts *Ansprechpersonen* zu bieten.
- Körperkontakt ist zu vermeiden, nach Möglichkeit sind Hilfsmittel zu verwenden.
- Besteht diese Möglichkeit nicht, so ist dies offen mit der Person und ggf. Personensorgeberechtigten zu kommunizieren. Es muss offengelegt werden, wie die Übung ablaufen wird und eine *offene Frage* zur Zustimmung gestellt werden.
- Bejaht die teilnehmende Person das geplante Vorgehen klar, so ist die Übung möglich. Zögern oder Unsicherheit ist als "Nein" zu werten!
- Soll eine körpernahe Übung durchgeführt werden, bedarf es der aktiven Zustimmung der teilnehmenden Person.
- Kinder und Jugendliche in unserem Vereinsumfeld sollten in der Lage sein, alleine zu duschen und auf Toilette zu gehen.
- Sollte eine Person, z.B. aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen, doch Unterstützung benötigen, so ist dies mit den Personensorgeberechtigten zu besprechen. Des Weiteren sollte sich die Person mit Beeinträchtigungen eine andere Person aussuchen können, die die Hilfestellung bietet.
- Falls das Betreten der Umkleide / Toilette / Dusche unbedingt notwendig ist, wird zunächst angeklopft und den Personen im Raum Zeit gelassen, sich auf das Betreten vorzubereiten. Erst wenn diese signalisieren, dass die Tür geöffnet werden darf, wird die Tür geöffnet. Sollte keine Reaktion auf das Klopfen erfolgen, wird erneut geklopft mit einem Hinweis, wie „Bedeckt euch bitte, ich komme in 10 Sekunden rein“. Erst nach Ablauf der genannten Zeit wird die Umkleide betreten.
- Es sind keine Bemerkungen über die Kleidung anderer Personen zu machen.

- Die aktiven Mitarbeitenden der DLRG achten aufmerksam auf ihr Umfeld.
- Die aktiven Mitarbeitenden der DLRG haben ein offenes Ohr für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder anderen Personen.
- Mit uns anvertrauten Personen wird offen und transparent kommuniziert. Wenn etwas, das anvertraut wurde, weitergegeben wird – z.B. an *Ansprechpersonen* – so wird dies immer vorher besprochen.

Grundsätzlich ist es wichtig anzumerken, dass in besonderen Notfällen oder zur Vorbeugung von Notfällen einzelne dieser Regeln kurzfristig vernachlässigt werden müssen. In einem solchen Fall ist es jedoch notwendig, im Nachhinein darüber zu sprechen, um Situationen aufklären zu können.

Des Weiteren sollten Veranstaltungen, Übungen, Gremien und Ähnliches eine ausgewogene Aufteilung der Geschlechterrollen in organisatorischen und führenden Positionen haben.

Es soll vermieden werden, steile Hierarchien aufzubauen, damit keine „Unantastbarkeit“ einzelner entsteht. Ziel sollte sein, mehrere Personen auf derselben Ebene einzusetzen.

Fort- und Weiterbildungen

Die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. setzt sich zum Ziel, mindestens einmal jährlich Mitarbeitende, besonders neue Mitarbeitende, über das Thema „Prävention“ zu informieren und das Schutzkonzept sowie *Ansprechpersonen* vorzustellen. Ein besonderer inhaltlicher Fokus liegt auf dem gemeinsamen Austausch über die Thematik, die eventuelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und die Aufklärung über Verhaltensweisen, die vor sexualisierter Gewalt schützen. Ziel soll eine allgemeine Sensibilisierung für *sexualisierte Gewalt* sein. Grundsätzlich sollten alle Mitarbeitenden mindestens einmal eine solche interne Schulung besucht haben.

Die *Ansprechpersonen* müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten mindestens ein Basisseminar (15 LE) bei einem anerkannten Träger (DLRG, AJS, LSB, DOSB, etc.) besucht haben. Eine spezielle Schulung für *Ansprechpersonen* (15 LE) wird empfohlen. Außerdem wird eine Weiterbildung bzw. Auffrischung (8 LE) alle drei Jahre empfohlen.

Neben regelmäßigen Schulungen finden zudem interne Schulungen auf Wunsch und mit speziellen Themenschwerpunkten statt.

Des Weiteren verpflichten sich sowohl die DLRG-Jugend Rotenburg (Wümme) als auch die DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. eine Teilnahme an einem Seminar im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt für Mitarbeitende zu finanzieren. Dieses sollte von einem anerkannten Träger ausgerichtet werden. Die Absicht zur Teilnahme an einem solchen Seminar ist bezüglich der Kostenübernahme im Vorfeld mit dem Vorstand zu besprechen. Ziel ist es, dass alle aktiven Mitarbeitenden der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. im Laufe ihrer Laufbahn in der DLRG ein Seminar zur Prävention sexualisierter Gewalt besucht haben.

Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierte Gewalt“

Um das Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ in der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. voranzutreiben, das Schutzkonzept weiterzuentwickeln, *Ansprechpersonen* aufzustellen und eine flächendeckende Sensibilisierung zu ermöglichen, ist es notwendig, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird, welche im Auftrag der DLRG-Jugend Rotenburg (Wümme) und der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. tätig ist.

Diese Arbeitsgruppe trägt den Titel „Arbeitsgruppe für Prävention sexualisierter Gewalt“.

Mit Beschluss des Schutzkonzeptes wird die Arbeitsgruppe mit nachfolgendem Aufgabenprofil gebildet. Mitglieder der Arbeitsgruppe können durch die Vollversammlung, der Jugendversammlung, den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. und durch den Vorstand der DLRG-Jugend Rotenburg (Wümme) berufen werden. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe leiten unter gemeinsamer Führung zusammen.

Bei der Besetzung der Arbeitsgruppe ist auf eine möglichst große Diversität, in Hinblick auf Alter, Geschlecht, sozialen Status, Funktion in der Gliederung, etc., zu achten. Zudem sollten die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine gewisse Aktivität im Verein mit sich bringen, um dadurch eine leichtere Ansprechbarkeit zu ermöglichen. Alle für die Gliederung tätigen *Ansprechpersonen* sollten Teil der Arbeitsgruppe sein. Nicht jedes Mitglied der Arbeitsgruppe muss als *Ansprechperson* tätig sein.

Aufgaben der Arbeitsgruppe:

- Berichterstattung der Arbeit gegenüber dem Vorstand der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V., dem Vorstand der DLRG-Jugend Rotenburg (Wümme), der Vollversammlung und der Jugendversammlung
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes (ergänzend hierzu ist das Kapitel „Qualitätsmanagement“ zu beachten)
- Organisation und Durchführung von internen Fortbildungen
- Vermittlung von externen Fortbildungen
- Austausch mit externen Beratungsstellen
- Bereitstellung von *Ansprechpersonen*
- Eigene Weiterbildung bei entsprechenden Seminaren
- Akquirieren von neuen Mitgliedern für die Arbeitsgruppe
- Kommunikation der Thematik nach innen und nach außen
- Bildung von Strukturen zur Intervention

Intervention

Im Allgemeinen beginnt die Intervention bereits mit dem Bewusstsein der Mitarbeitenden für *sexualisierte Gewalt* und *Grenzverletzungen*.

Hierbei ist besonders relevant, dass unsere Mitarbeitenden jeden Hinweis auf *sexualisierte Gewalt* ernst nehmen und für ein weiteres Vorgehen sorgen. Solche Hinweise können durch Betroffene, weitere Personen und durch uns selbst aufkommen. Wenn unsere Mitarbeitenden auf *sexualisierte Gewalt* angesprochen werden, werden diese selbst zu *Vertrauenspersonen*.

Diese *Vertrauenspersonen* sollten sich nun, in Absprache mit der sich meldenden Person, an eine *Ansprechperson* wenden.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten von *Ansprechpersonen*. Die Ortsgruppe selbst hat *Ansprechpersonen*, an die sich gewandt werden kann. Zudem gibt es *Ansprechpersonen* auf verschiedenen Gliederungsebenen, wie auf Landes- und Bundesebene. Diese können jeweils über die Website ausfindig gemacht werden.

Besonders ist an dieser Stelle das Hilfetelefon der DLRG-Jugend Bundesebene hervorzuheben (siehe Kapitel „DLRG Bundesjugend / Hilfe-Telefon“).

Telefon: 05729 95 53 33

Bei einem aktuell vorliegenden Fall von sexualisierter Gewalt muss im ersten Schritt auf den Schutz aller Personen hingearbeitet werden. Dabei ist die Frage zentral, ob die betroffene Person Schutz bedarf und wie dieser Schutz hergestellt werden kann. Folgend muss gemeinsam daran gearbeitet werden, welche weiteren Personen und Institutionen informiert und welche weiteren Schritte eingeleitet werden müssen. Ebenso ist von Relevanz, ob eine externe Beratungsstelle hinzugezogen wird, um bei der Fallaufarbeitung zu unterstützen bzw. die Fallaufarbeitung zu übernehmen.

Die *Vertrauenspersonen* sind in keinem Fall bei der Klärung dieser Fragen allein. Sie werden stets von *Ansprechpersonen* unterstützt. Die Wahl der *Ansprechpersonen* obliegt den meldenden Menschen und der *Vertrauensperson*.

Bei Involvierung der *Ansprechpersonen* der Ortsgruppe arbeiten diese nach dem Vorgehen, welches im Schutzkonzept definiert ist.

Wichtig sind die allgemeinen Grundsätze, dass voreiliges Handeln wie das direkte Gespräch mit gemeldeten Personen oder das Hinzuziehen der Polizei zu unterlassen ist. Dies führt selten zu einer befriedigenden Klärung der Situation. Des Weiteren sollten Betroffene nicht direkt auf ihre Betroffenheit angesprochen werden, sondern nur mit äußerster Sorgfalt in Bezug darauf behandelt werden.

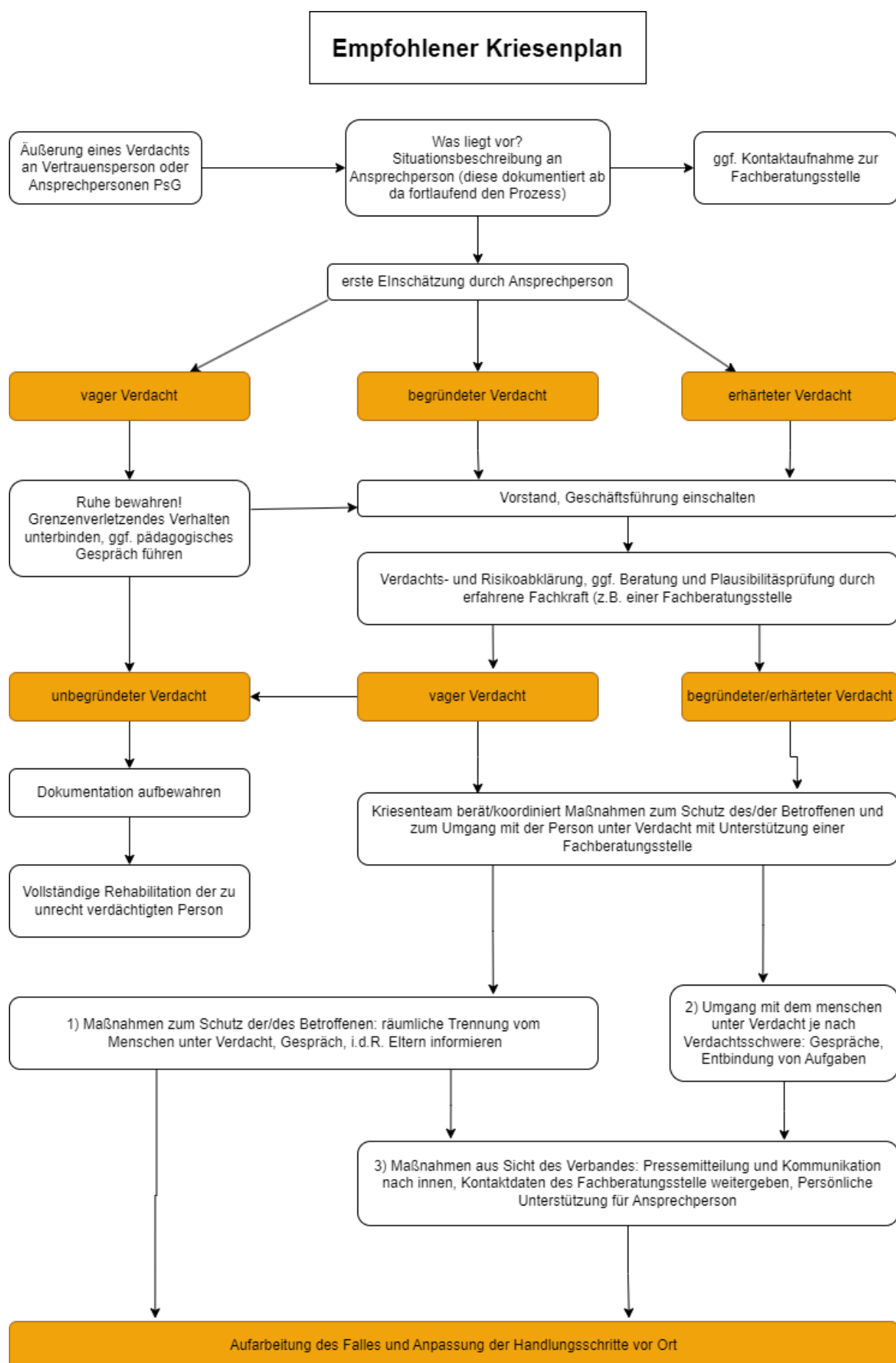
Bei minderjährigen Betroffenen ist eine langfristige Information der Personensorgeberechtigten notwendig. Diese Information sollte in Begleitung durch eine *Ansprechperson* der Gliederung erfolgen. Eine Rücksprache mit den Betroffenen ist zwingend notwendig.

Grundsätzlich gilt, dass sich unsere Arbeit im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt betroffenengerecht ausrichtet. Demnach richten wir unsere Arbeit nach Betroffenen aus und vertrauen diesen und ihrem Erleben. Alle Schritte werden mit Betroffenen abgesprochen. Daher gehen wir jedem Hinweis auf *sexualisierte Gewalt* nach. Hinweisgebende und Betroffene dürfen dabei unter keinen Umständen einen Nachteil erfahren.

Zudem ist immer das Ziel, eine Klärung im Sinne einer systemischen Aufarbeitung zu erreichen. Durch Fälle sexualisierter Gewalt werden Menschen zu Betroffenen, aber auch die *gemeldete Person*, *meldende Personen* und Menschen im Umfeld der gemeldeten Person und der Betroffenen sind von dem Fall beeinflusst. Der jeweilige Fall soll nicht in der ganzen Gliederung kommuniziert, aber auch nicht öffentlich verschwiegen werden. Das Ziel ist eine Aufklärung des Falls im Sinne aller Beteiligten und der Verbesserung des Zusammenlebens.

Interventionsplan

Bei Hinweisen sexualisierter Gewalt ist ein ruhiges und kompetentes Auftreten notwendig. Damit das Auftreten geregelt und konsequent erfolgt, ist es sinnvoll, einen gültigen Interventionsplan aufzustellen. Da Fälle sexualisierter Gewalt sehr unterschiedlich sein können, kann es sein, dass in spezifischen Situationen vom Interventionsplan abgewichen wird. Eine Abweichung muss stets vorher besprochen und abgeklärt sein. Der nachfolgende Interventionsplan geht von einer Intervention beruhend auf dem Hinzuziehen ortsgruppeninterner *Ansprechpersonen* aus.



Bei jedem Fall sexualisierter Gewalt ist eine Dokumentation unabdingbar. Zum Schutz aller Personen müssen die dokumentierten Inhalte, im besten Fall pseudonymisiert, aufbewahrt werden, sodass ein Zugang für Dritte unmöglich ist. Hierzu gehört ebenfalls eine Dokumentation aller eingeleiteten Schritte und in die Aufklärung einbezogene Personen und Institutionen. Die Dokumentation findet entsprechend durch die *Ansprechpersonen* statt. Die *Ansprechpersonen* verfügen über entsprechende Dokumentationsbögen (siehe Anhang 2: Dokumentationsbögen)

Ablauf

Im Falle eines Hinweises auf *sexualisierte Gewalt* wird mindestens eine *Ansprechperson* hinzugezogen. Zuerst muss der Fall entsprechend der Konkretisierungsstufen (siehe Anhang „Konkretisierungsstufen“) eingeschätzt werden. Dabei wird anhand verschiedener Kriterien festgestellt, ob ein Fall vage, begründet oder erhärtet ist. Diese Einschätzung bestimmt das weitere Vorgehen.

In den meisten Fällen ist es sinnvoll, ein Interventionsteam zu bilden (siehe Kapitel „Interventionsteam“). Dieses Team plant die nächsten Schritte. Dazu gehört vor allem, *betroffene Personen* zu schützen. Das kann zum Beispiel bedeuten, weitere *sexualisierte Gewalt* zu verhindern, pädagogische Maßnahmen einzuleiten oder Personen von bestimmten Aufgaben zu entbinden. Bei schweren Fällen sexualisierter Gewalt müssen unbedingt weitere *Ansprechpersonen* der DLRG und Fachberatungsstellen hinzugezogen werden.

Die *Ansprechpersonen* sprechen im Auftrag des Interventionsteams mit verschiedenen Beteiligten, um sich ein möglichst genaues Bild der Situation zu machen. Alle Gespräche – sowohl mit Personen als auch innerhalb des Interventionsteams – müssen dokumentiert werden. Es gelten die bereits beschriebenen Dokumentationsregeln.

Bei *Grenzverletzungen* und Übergriffen ist mindestens eine pädagogische Intervention notwendig. Das bedeutet, dass Gespräche mit allen beteiligten Personen geführt werden. Gemeinsam soll die Situation verstanden und eine Lösung gefunden werden. Dies kann durch klärende Gespräche, Wiedergutmachung oder das Festlegen von Verhaltensregeln geschehen, um erneute Vorfälle zu verhindern.

Wenn sich im Verlauf zeigt, dass der Fall ein schwerwiegender Übergriff ist oder strafrechtlich relevant sein könnte, muss geprüft werden, ob externe Beratungsstellen einbezogen werden. Diese Einschätzung sollte den Betroffenen mitgeteilt werden, und es sollte weitere Unterstützung angeboten werden. Ob die Polizei eingeschaltet wird, muss gemeinsam mit den Betroffenen, den Personensorgeberechtigten (falls nötig), dem Interventionsteam und einer Fachberatungsstelle beraten werden. Das Interventionsteam oder die Ortsgruppe informieren niemals eigenständig die Polizei!

Ein weiteres Ziel ist die interne Aufarbeitung des Falls. Dabei ist die Sicht der Betroffenen besonders wichtig. Entscheidend ist, wie langfristig Schutz sichergestellt werden kann, sodass sich alle Beteiligten – vor allem die Betroffenen – wieder sicher fühlen. Die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen sowie die konkreten Handlungsschritte unterscheiden sich je nach Person und Fall. Allgemeingültige Lösungen gibt es nicht.

Interventionsteam

Bei Fällen sexualisierter Gewalt sollte die Verantwortung nicht bei einzelnen Personen liegen. Deshalb ist es sinnvoll, für jeden konkreten Fall ein Interventionsteam einzusetzen. Dieses Team besteht aus bis zu sechs Personen verschiedener Geschlechter und bleibt während der gesamten Aufarbeitung des Falls sowie bei eventuell auftretenden Folgeproblemen bestehen. Die Zusammensetzung des Teams richtet sich nach dem jeweiligen Fall, jedoch sollten bestimmte Rollen immer vertreten sein:

Verbindliche Rollen im Interventionsteam:

- *Ansprechpersonen* aus der Gliederung oder von anderen DLRG-Ebenen
- Vertretungsberechtigte Personen des Vereins gemäß § 26 BGB bzw. – wenn diese selbst betroffen sind – eine vom Vorstand der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. beauftragte Person

Optionale Rollen, je nach Fall:

- Vertreter des Vorstands der DLRG-Jugend Rotenburg (Wümme)
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen

Die *Ansprechpersonen* verfügen über besondere Kenntnisse in der Prävention sexualisierter Gewalt. Sie stellen wichtige Kontakte her und sorgen für die Vernetzung mit Fachberatungsstellen. Vertretungsberechtigte Personen oder vom Vorstand beauftragte Personen sind unverzichtbar, da im Verlauf der Aufarbeitung Entscheidungen – auch finanzieller Art – getroffen werden können, ohne dass der gesamte Vorstand informiert werden darf.

Vertretende der DLRG-Jugend bringen zusätzliche Perspektiven ein, insbesondere aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Ihre Beteiligung stellt sicher, dass die Jugend als wesentlicher Bestandteil der Gliederung im Prozess vertreten ist. Werden Fachberatungsstellen einbezogen, ist es sinnvoll, dass deren Mitarbeitende ebenfalls Teil des Interventionsteams sind, um abgestimmt und professionell handeln zu können.

Das Interventionsteam trägt die Verantwortung für die Aufarbeitung des jeweiligen Falls sexualisierter Gewalt. Es koordiniert die interne und externe Kommunikation und fungiert, wenn erforderlich, als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert es den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Rotenburg e.V. sowie die DLRG-Jugend Rotenburg (Wümme) nur in dem Umfang, der notwendig ist.

Entscheidungen innerhalb des Interventionsteams sollten grundsätzlich einstimmig getroffen werden, um ein konsistentes und abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen.

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. und der DLRG-Jugend Rotenburg (Wümme) wird durch das jeweilige höchste Gremium, die Vollversammlung und den Jugendversammlung, beschlossen. Durch den Beschluss tritt das Schutzkonzept in Kraft und soll ab Beschluss umgesetzt werden.

Hierzu gehört auch die Kommunikation in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt auf der Internetseite. Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ bekommt eine eigene Seite, wo neben dem Schutzkonzept auch *Ansprechpersonen* und Kontaktmöglichkeiten zu finden sind.

Ein Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Projekt sondern bedarf weiterer Überarbeitung. Besonders die Bereiche der Risikoanalyse, der Prävention und der Intervention werden stetig anhand neuer Erkenntnisse, Erfahrungen und Ideen weiterentwickelt.

Anpassungen sollen durch die Arbeitsgruppe zur Prävention sexualisierter Gewalt durchgeführt werden. Derartige Anpassungen müssen vor der Veröffentlichung dem Vorstand der DLRG Ortsgruppe Rotenburg (Wümme) e.V. und der DLRG-Jugend Rotenburg (Wümme) kommuniziert werden und auf deren Sitzungen besprochen werden. Danach tritt die Änderung vorläufig in Kraft und muss entsprechend veröffentlicht werden. Hiermit entsteht eine vorläufig gültige Version des Schutzkonzeptes. Zur absoluten Gültigkeit ist wieder ein neuer Beschluss des Schutzkonzepts durch Vollversammlung und Jugendversammlung notwendig.

Liste der Fachberatungsstellen

DLRG Landesverband Niedersachsen

E-Mail: hilfetelefon@niedersachsen.dlrg.de

Tel.: 05723 / 9463 – 80

DLRG Bundesverband

Tel.: 05723-955 559

DLRG Bundesjugend / Hilfe-Telefon

Web: <https://dlrg-jugend.de/psg-hilfetelefon>

E-Mail: hilfetelefon@dlrg-jugend.de

Tel.: 05723-955-33

Wildwasser

E-Mail: beratungsstelle.wildwasser@evlka.de

Tel.: 04261-2525

Kinderschutzbund

Website: www.dksb-nds.de

Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 116 111

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich. Telefonzeiten: Mo – Sa: 14.00 – 20.00 Uhr

Hilfe am Telefon Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530 Der

Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich. Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr (An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt)

Hilfe-Telefon berta: Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

Tel.: 0800 30 50 750

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich. Telefonzeiten: Di.: 16 bis 19 Uhr Mi., Fr.: 9 bis 12 Uhr (An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt.).

N.I.N.A. e.V. - Online Beratung

Website: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Sichere, kostenfreie und vertrauliche Beratung per E-Mail für Jugendliche und Erwachsene zu allen Fragen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben. Die Antwortzeit beträgt zwei bis drei Werktage. Eine eigene E-Mail-Adresse ist nicht erforderlich.

JugendNotmail

Website: <https://jugendnotmail.de/>

Kostenfreie und vertrauliche Online-Beratung per E-Mail oder Chat für Kinder und Jugendliche in allen Lebenslagen. Die Antwortzeit beträgt in der Regel 24 Stunden, kann aber auch länger sein.

Datenbank des Hilfe-Portals sexueller Missbrauch

Website: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden/>

In der Datenbank findest du passende Hilfeangebote wie Beratungsstellen, Notdienste, therapeutische und rechtliche Angebote in deiner Nähe. Eine leichte Filterführung ermöglicht das Finden passender Angebote.

ODABS: Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten

Website: <https://www.odabs.org/>

Die Datenbank gibt einen Überblick über Angebote für Betroffene von Straftaten in deiner Nähe. Eine leichte Filterführung ermöglicht das Finden passender Angebote. Es geht hierbei nicht nur um sexualisierte sondern auch um körperliche und/oder seelische Gewalt.

Anhang

Anhang 1: Selbstauskunft

Auf der folgenden Seite befindet sich ein Dokument zur Selbstauskunft. Dieses dient der schriftlichen Versicherung, keine der in „Anhang 3: Im Führungszeugnis berücksichtigte Straftaten“ beschriebenen Straftaten begangen zu haben.

Das ausgefüllte Dokument kann einmalig für die Teilnahme an einer Veranstaltung genutzt werden, für die normalerweise ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist.

Ob die Selbstauskunft im Einzelfall akzeptiert wird, liegt im Ermessen der Veranstaltungsleitung und ist anhand nachvollziehbarer Gründe zu entscheiden. Grundsätzlich ist jedoch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vorgesehen und anzustreben.



Selbstauskunft

Verhinderung von Gewalt an Kinder und Jugendlichen

Titel/Name der Veranstaltung: _____

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: _____

- Da für die oben genannte Veranstaltung die/der unten genannte Mitarbeiter/in nicht rechtzeitig ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage besorgen konnte, wird hiermit eine Selbsterklärung abgegeben.
- Da die/der unten genannte Mitarbeiter/in zum Zeitpunkt der obenstehenden Veranstaltung, in Anlehnung an das Prüfbild der DLRG, nicht verpflichtet ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, wird hiermit eine freiwillige Selbsterklärung abgegeben.

Straftaten nach §72a SGB VIII:

§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 bis 236

Ich versichere, nicht wegen einer der oben bezeichneten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden zu sein und das derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift Veranstaltungsleitung: _____

Anhang 2: Dokumentationsbögen

Auf den folgenden Seiten befinden sich zwei Dokumentationsbögen. Diese sind in jedem Verdachts- oder Vorfall von sexualisierter Gewalt zwingend auszufüllen. Die Bögen dienen der strukturierten, sachlichen und vollständigen Erfassung aller relevanten Beobachtungen, Aussagen und Maßnahmen, um Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Die Dokumentation unterstützt sowohl den Schutz betroffener Personen als auch die Verantwortlichen bei weiteren, notwendigen Schritten. Sie hilft dabei,

- den Sachverhalt faktenbasiert festzuhalten,
- zeitliche Abläufe, beteiligte Personen und getroffene Entscheidungen nachvollziehbar zu machen,
- mögliche Fehlinterpretationen zu vermeiden,
- und gegebenenfalls externe Stellen (z. B. Fachberatungsstellen, Behörden) verlässlich zu informieren.

Wichtig: Die Dokumentationsbögen sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich von dafür befugten Personen auszufüllen. Unsachgemäße Weitergabe oder Einsichtnahme durch Unbefugte ist zu vermeiden. Eine sorgfältige und zeitnahe Dokumentation trägt wesentlich zur Qualität des Schutzprozesses und zum Wohl aller Beteiligten bei.

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen



Datum: _____ Uhrzeit: _____ Ort: _____

Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)

Vorname, Name: _____ Funktion: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Meldende Person (Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?)

Vorname, Name: _____ Funktion: _____

Geschlecht: _____ Alter: _____

Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? *■ Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)*

Wo und **wann** ist etwas vorgefallen?

Gemeldete Person (Wem wird etwas vorgeworfen?)

Vorname, Name: _____ Funktion: _____

Geschlecht: _____ Alter: _____

Wer/Welche Personen sind betroffen?

Vorname, Name: _____ Vorname, Name: _____

Geschlecht: _____ Alter: _____ Geschlecht: _____ Alter: _____

Gibt es weitere Beteiligte? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemandem darüber gesprochen? Wenn ja:

Vorname, Name: _____ Funktion: _____

Geschlecht: _____ Alter: _____

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert?

☒ Ja

☐ Nein

Fachberatungsstelle: _____

Name Kontaktperson: _____ Funktion: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Dokumentationsbogen: Kontaktperson

Anhang zur Informationsaufnahme



Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?

Was sind meine Gedanken?

Anhang 3: Im Führungszeugnis berücksichtigte Straftaten

§171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlicher Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungsoder Betreuungsverhältnisses
§176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§176b	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§180a	Ausbeutung von Prostituierten
§181a	Zuhälterei
§182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§183	Exhibitionistische Handlungen
§183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§184	Verbreitung pornographischer Schriften
§184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§184d	Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunks oder Telemedien; Abrufkinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien
§184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
§184f	Ausübung verbotener Prostitution
§184g	Jugendgefährdende Prostitution
§184h	Begriffsbestimmungen
§184i	Sexuelle Belästigung
§184j	Straftaten aus Gruppen
§201a (3)	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§233a	Förderung des Menschenhandels
§234	Menschenraub
§235	Entziehung Minderjähriger
§236	Kinderhandel

Anhang 4: Falldifferenzierungs- und Reflexionsbogen sexualisierte Gewalt

Der nachfolgende Falldifferenzierungs- und Reflexionsbogen dient der strukturierten Einordnung von Situationen, Hinweisen oder Vorfällen, in denen ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt bestehen könnte. Er unterstützt verantwortliche Personen dabei, das vorhandene Wissen, die Art des Vorfalls sowie relevante Rahmenbedingungen nachvollziehbar zu dokumentieren und eine fachlich fundierte Einschätzung vorzunehmen.

Durch das systematische Markieren einzelner Kriterien – wie Häufigkeit des Vorfalls, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Art des Verhaltens oder Konfliktstand – wird deutlich, ob es sich um grenzverletzendes, übergriffiges oder sexualisiertes Verhalten handelt und welche Maßnahmen im weiteren Verlauf notwendig werden. Der Bogen hilft somit, subjektive Eindrücke zu strukturieren, Risiken zu erkennen und Handlungssicherheit herzustellen.

Er erfüllt folgende zentrale Funktionen:

- Reflexion und Einordnung: Unterstützung bei der Bewertung der Situation anhand klar definierter Kriterien
- Transparenz: Nachvollziehbares Festhalten der Entscheidungsgrundlagen und des Kenntnisstandes
- Sicherung von Qualität: Förderung sachlicher, nicht emotional geprägter Entscheidungen
- Orientierung: Grundlage für weitere Verfahrensschritte, Einbindung von Fachstellen oder das Einleiten von Schutzmaßnahmen

Wichtig:

Der Bogen ersetzt keine fachliche Beratung oder rechtliche Prüfung. Er ist ein Instrument zur Vorbereitung, Dokumentation und Reflexion – nicht zur finalen Entscheidung über Konsequenzen oder Schuldfragen. Das Ausfüllen sollte ausschließlich durch geschulte und verantwortliche Personen erfolgen.

Eine sorgfältige Nutzung des Bogens trägt maßgeblich dazu bei, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen und angemessen auf Verdachtsfälle zu reagieren.

Falldifferenzierungs- und Reflexionsbogen sexualisierte Gewalt



Fall:		Wissenstand vom:	
Entscheidung / Kriterien (ggf. durch Markieren hervorheben)			Begründung/Hintergründe (Erläuterung der Entscheidung für Transparenz)
Häufigkeit	Ein*e Betroffene*r, einmalige Gewalt	☐	
	Ein*e Betroffene*r, wiederholte Gewalt	☐	
	• begrenzter Zeitraum	☐	
	• über längeren Zeitraum	☐	
	◦ mehrere Betroffene	☐	
	◦ strukturelle sexualisierte Gewalt	☐	
Asymmetrien	Nicht-/Zugehörigkeit zu privilegierten/vulnerablen Gruppen	☐	
	andere Statusunterschiede (Dauer der Zugehörigkeit, Qualifikationen, Kompetenzen)	☐	
	peer-to-peer (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)	☐	
	Hierarchische Unterschiede (gleichgestellt, FK an MA, MA an FK, Erwachsene an Kindern und Jugendlichen mit besonderem Schutzbedarf)	☐	
Differenzierung (Hypothese)	• grenzverletzendes Verhalten	☐	
	• übergreifiges Verhalten	☐	
	• nötigendes/überwältigendes Verhalten	☐	
Konkretisierungs- stufen	◦ erhärtert oder erwiesen	☐	
	◦ begründet	☐	
	◦ vage	☐	
	◦ unbegründet	☐	
Konflikt vorhanden?	• bekannt (Fallmeldung innerhalb eines eskalierten Konfliktes)	☐	
	• unbekannt	☐	
AGG?	Beschwerde über AGG-Beschwerdestelle?	☐	
	Empfehlung AGG-Beschwerdeverfahren?	☐	

Erläuterung des Falldifferenzierungs- und Reflexionsbogen zur Abwägung von Konsequenzen



Im Falldifferenzierungsbogen werden Hilfsgrößen für eine Orientierung und erste Ordnung herangezogen. Eine einmalige Grenzverletzung wird in der Wahl der (pädagogischen) Konsequenz anders bewertet als strukturelle Gewalt. Gleiches gilt bei peer-to-peer-Gewalt und Taten von Erwachsenen an Kindern oder Erwachsenen untereinander. Meldungen aller Art müssen konsequent im Sinne der Betroffenenerechtigkeit nachgegangen werden, die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden.

Häufigkeit

- Handelt es sich um einmalige oder wiederholte Übergriffe?
- Ist der Zeitraum befristet oder erstrecken sich die Übergriffe über einen langen Zeitraum?
- Gibt es mehrere Betroffene?
- Strukturelle sexualisierte Gewalt umfasst gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, die Einzelpersonen oder Personengruppen benachteiligen und die sich über Jahrzehnte oder Jahrhunderte entwickelt haben. Dies hat zu unterschiedlichen Machtverhältnissen geführt.

Asymmetrie (Ungleichheit)

- Unterschiedliche Zugehörigkeit zu privilegierten (bessergestellten) Gruppen und vulnerablen (besonders schutzbedürftigen) Gruppen
- andere Statusunterschiede meinen Kategorien wie Alter, Dauer der Zugehörigkeit, Qualifikation, Kompetenzen etc.
- peer-to-peer beschreibt soziale Gruppen, deren Mitglieder ähnliche Interessen, soziale Stellung und / oder ein ähnliches Alter haben.
- hierarchische Unterschiede beziehen sich auf die unterschiedliche Positionierung von Personen innerhalb einer Organisation, die mit unterschiedlichen Rechten, Verantwortlichkeiten und Machtbefugnissen verbunden ist (Führungskräfte <-> Mitarbeitende, Erwachsene <-> Kinder / Jugendliche, Jugendliche <-> Kinder).

Die vier Punkte dienen zur Orientierung, auch andere Asymmetrien wie u. a. rhetorische Gewandtheit, Geschlechterverhältnisse, soziale Unterschiede, Einschränkungen sollten in die Analyse einbezogen werden.

Differenzierung (Hypothese)

Bei der Differenzierung wird der Einsatz von Macht / (Führungs-) Fehlverhalten bewertet.

Grenzverletzendes Verhalten	Übergriffiges Verhalten	Nötigendes/überwältigendes Verhalten
• Ohne Absicht • Aus Unwissenheit • Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen	• Absichtliches, meist planvolles Handeln • Missachtung von Schamgrenzen und Abwehrreaktionen • Missachtung eines „NEIN“	• Planvolles und zielgerichtetes Handeln
Beispiel: • (unbeabsichtigte) Berührung • Unpassende sexuelle Bemerkung • anzügliche Nachrichten	Beispiel: • beobachten von Menschen beim Duschen • absichtliches Berühren von Po oder Brüsten	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB §174 - 184

Konkretisierungsstufen

Um einen Verdacht richtig einzuordnen, wurden Konkretisierungsstufen definiert.

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen, z.B. eines Mitglieds, wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	• Sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... • Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können, ...
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	• Detaillierte Berichte von sexuellen Handlungen • Bei Kindern: eindeutiges Auffordern zu sexuellen Handlungen
Erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	• Täter*in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet. • Fotos / Videos zeigen sexuelle Handlungen. • Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessene Erfahrungen beruhen kann. • Täter*in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt.

Konflikt vorhanden?

In den meisten Fällen bauen Täter*innen Nähe und Vertrauen auf, um übergriffig werden zu können. So ist im Grunde davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des vorgeworfenen Verhaltens kein Konflikt existierte. Wenn Menschen jedoch einen Konflikt miteinander haben, gehören Vorhaltungen und Vorwürfe oft zum Umgangston. Sollte das vorgeworfene Verhalten innerhalb einer Konfliktgeschichte geäußert werden, kann eine Konfliktbearbeitung ggf. eine sinnvolle Intervention sein.

Daher ist in der Bearbeitung des Falls zu unterscheiden und zu begründen:

- Ist ein Konfliktfall bekannt?
- Ist ein Konfliktfall unbekannt?

Ist das AGG (Allgemeine Gleichstellungsgesetz) relevant?

Das AGG kommt in Angestelltenverhältnissen zum Tragen. Entweder ist die Meldung eine Meldung im Sinne des AGG oder das Interventionsteam entscheidet, der meldenden Person eine Meldung nach AGG vorzuschlagen. In beiden Fällen ist dann neben dem im Fürsorgekonzept Vorgesehenen auch der Melde- und Dokumentationsweg nach dem AGG zu berücksichtigen. Hier gelten andere Vertraulichkeitsdimensionen, die der Belegschaft und den meldenden Menschen bekannt gemacht werden müssen.

Matrix für Falldifferenzierung / Reflexion um Handlungsmaßnahmen abzuleiten

Differenzierung		nichtigend / überwältigend		grenzüberschreitend		grenzverletzend	
Beispiel	• Ein Jugendgruppenleiter berührt absichtlich und gegen den Willen einer Jugendlichen deren Brüste. • Eine Wachtherrin zeigt während des Wachdienstes Pornos. • Ein jugendliches Gruppenmitglied zwingt ein Kind aus seiner Gruppe zum Oralsex. Er droht dem Kind mit Prügel, wenn es nicht mitmacht.	• absichtliche, planvolle Handlungen • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach § 174 – 184 StGB		Sachverhalt: Es wird abends nach dem Wachdienst gemeinsam ein Film angeschaut. Ergebnis des Gesprächs: Es stellt sich heraus, dass es sich um einen romantischen Film gehandelt hat, der jedoch über keine erotischen Inhalte verfügte. Handlungsempfehlung: •Dokumentation	Sachverhalt: Es wird abends nach dem Wachdienst gemeinsam ein Film angeschaut. Ergebnis des Gesprächs: Weitere Teilnehmende berichten von Nacktszenen, deuten erotische Inhalte an und erwähnen vereinzelt Szenen, in denen Menschen gefesselt wurden. Einige Teilnehmer sagen aus, dass der Film gemeinsam ausgesucht wurde. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch mit verwarnendem Charakter zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und einem deutlichen Hinweis auf die Aufsichtspflicht •Dokumentation	Sachverhalt: Bei der Erste-Hilfe-Ausbildung zeigt die Ausbilderin den Teilnehmenden die Seitenlage an einem Teilnehmer. Ergebnis des Gesprächs: Die Ausbilderin beschreibt eine mit der Ausbildungsvorschrift konforme Handlung. Die weiteren Teilnehmenden geben unterschiedliche Situationsbeschreibungen ab. Sie sind unsicher, ob regelkonform am Knie berührt wurde oder an der Oberschenkelinnenseite. Handlungsempfehlung: •ausführliches pädagogisches Gespräch zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen mit einem Verweis auf die aktuelle Ausbildungsvorschrift •Dokumentation	Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der berichtete Inhalt des Witzes deutet auf Distanzlosigkeit zu Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers hin. Handlungsempfehlung: •pädagogisches Gespräch zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen •Dokumentation
	• Beim Zeillager beobachtet ein Jugendlicher heimlich die Mädchen beim Duschen. • Beim Erste-Hilfe-Training berührt eine Teamerin mit Absicht den Po eines „Verletzten“. • Eine Jugendgruppenleiterin gibt allen Kindern aus der Gruppe zur Begrüßung einen Kuss, obwohl diese durch Gesichtsausdruck und Körperhaltung deutlich zeigen, dass sie das nicht wollen. • Ein Jugendgruppenleiter macht Bemerkungen über die Brüste einer Teilnehmerin.	• meist sexuell motivierte Handlungen • absichtlich, meist planvoll • Missachtung von inneren Schamgrenzen und/oder äußerer Abwehr • erotsch gemeint		Sachverhalt: Bei der Erste-Hilfe-Ausbildung zeigt die Ausbilderin den Teilnehmenden die Seitenlage an einem Teilnehmer. Ergebnis des Gesprächs: Die Ausbilderin beschreibt eine ihrer Auffassung nach regelgerechte Handlung nach der Ausbildungsvorschrift. Alle Teilnehmenden bestätigen die Aussage des berührten Teilnehmers und haben eine nicht mit der Ausbildungsvorschrift regelgerechte längere Berührung der Oberschenkelinnenseite deutlich gesehen. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und Verdeutlichung der Lehrmeinung •Ergreifung von Sofortmaßnahmen durch den zuständigen Vorstand und die abschließende Sanktionierung durch die zuständige Stelle •im konkreten Fall empfiehlt sich, die Ausbilderin für einen zu definierenden Zeitraum nicht mehr allein, sondern in einem Tandem ausbilden zu lassen •Dokumentation	Sachverhalt: Der Teilnehmer meldet eine als grenzüberschreitend wahrgenommene Berührung. Ergebnis des Gesprächs: Die Ausbilderin beschreibt eine ihrer Auffassung nach regelgerechte Handlung nach der Ausbildungsvorschrift. Die Mehrzahl der weiteren Teilnehmenden bestätigt die Aussage des berührten Teilnehmers und meint eine Berührung der Oberschenkelinnenseite gesehen zu haben. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch mit verwarnendem Charakter zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und einem deutlichen Hinweis auf die aktuelle Ausbildungsvorschrift •Dokumentation	Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der Inhalt des Witzes war distanzlos gegenüber Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers besteht. Die detaillierten Berichte sind plausibel. Handlungsempfehlung: •ausführliches pädagogisches Gespräch zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und dem zwischenmenschlichen Umgang miteinander •Dokumentation	Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der Inhalt des Witzes war distanzlos gegenüber Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers besteht. Es gibt ein Video, in dem der Jugendgruppenleiter den Witz erzählt oder es gibt weitere Personen, die den Inhalt des Witzes bestätigen. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch mit verwarnendem Charakter zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und einem deutlichen Hinweis zum erwarteten zwischenmenschlichen Umgang in der Gruppe •Dokumentation
	• Ein Jugendgruppenleiter macht sexistische Witze. • Eine Jugendgruppenleiterin berührt versehentlich die Brust einer Jugendlichen. • Ein Jugendgruppenleiter erzählt ausführlich vom Sex mit seiner Freundin. - Einige Jugendliche in der Gruppe finden das unangenehm.	• Handlungen, die die individuellen Grenzen von Menschen überschreiten • ohne Absicht • aus Unwissenheit • nicht erotsch gemeint • fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen		Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der Inhalt des Witzes war distanzlos gegenüber Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers besteht. Die detaillierten Berichte sind plausibel. Handlungsempfehlung: •ausführliches pädagogisches Gespräch zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und dem zwischenmenschlichen Umgang miteinander •Dokumentation	Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der Inhalt des Witzes war distanzlos gegenüber Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers besteht. Es gibt ein Video, in dem der Jugendgruppenleiter den Witz erzählt oder es gibt weitere Personen, die den Inhalt des Witzes bestätigen. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch mit verwarnendem Charakter zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und einem deutlichen Hinweis zum erwarteten zwischenmenschlichen Umgang in der Gruppe •Dokumentation	Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der Inhalt des Witzes war distanzlos gegenüber Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers besteht. Es gibt ein Video, in dem der Jugendgruppenleiter den Witz erzählt oder es gibt weitere Personen, die den Inhalt des Witzes bestätigen. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch mit verwarnendem Charakter zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und einem deutlichen Hinweis zum erwarteten zwischenmenschlichen Umgang in der Gruppe •Dokumentation	Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der Inhalt des Witzes war distanzlos gegenüber Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers besteht. Es gibt ein Video, in dem der Jugendgruppenleiter den Witz erzählt oder es gibt weitere Personen, die den Inhalt des Witzes bestätigen. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch mit verwarnendem Charakter zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und einem deutlichen Hinweis zum erwarteten zwischenmenschlichen Umgang in der Gruppe •Dokumentation
	• absichtliche, planvolle Handlungen • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach § 174 – 184 StGB			Sachverhalt: Es wird abends nach dem Wachdienst gemeinsam ein Film angeschaut. Ergebnis des Gesprächs: Alle Teilnehmenden bestätigen Nacktszenen und pornographische Inhalte. Bei dem Film handelt es sich um einen Film mit FSK 18-Freigabe. Alle Teilnehmenden sagen aus, dass der Film vom Wachführer bestimmt wurde und keine Möglichkeit gelassen wurde, diesen Film zu vermeiden. Nach dem Film bot der Wachführer freie Betten denjenigen an, die sich durch den Film animiert und motiviert fühlten, Gesehenes in die Praxis umzusetzen. Handlungsempfehlung: •eindringlicher und deutlicher Verweis auf die Strafbarkeit der Handlung nach § 180 und 184 StGB •Ergreifung von Sofortmaßnahmen durch den zuständigen Vorstand und abschließende Sanktionierung durch die zuständige Stelle •im konkreten Fall: sofortige Entbindung des Wachführers von seinen Aufgaben und weiteren verbandlichen Tätigkeiten •Abstimmung mit den Betroffenen über die Einleitung weiterer außerverbandlicher juristischer Schritte •Dokumentation	Sachverhalt: Bei der Erste-Hilfe-Ausbildung zeigt die Ausbilderin den Teilnehmenden die Seitenlage an einem Teilnehmer. Ergebnis des Gesprächs: Die Ausbilderin beschreibt eine ihrer Auffassung nach regelgerechte Handlung nach der Ausbildungsvorschrift. Die Mehrzahl der weiteren Teilnehmenden bestätigt die Aussage des berührten Teilnehmers und meint eine Berührung der Oberschenkelinnenseite gesehen zu haben. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch mit verwarnendem Charakter zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und einem deutlichen Hinweis auf die aktuelle Ausbildungsvorschrift •Dokumentation	Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der Inhalt des Witzes war distanzlos gegenüber Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers besteht. Die detaillierten Berichte sind plausibel. Handlungsempfehlung: •ausführliches pädagogisches Gespräch zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und dem zwischenmenschlichen Umgang miteinander •Dokumentation	Sachverhalt: Ein Jugendgruppenleiter macht einen Witz. Dieser Witz wurde von einer Person als grenzverletzend wahrgenommen und gemeldet. Ergebnis des Gesprächs: Der Inhalt des Witzes war distanzlos gegenüber Mitmenschen und die fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen des Erzählers besteht. Es gibt ein Video, in dem der Jugendgruppenleiter den Witz erzählt oder es gibt weitere Personen, die den Inhalt des Witzes bestätigen. Handlungsempfehlung: •eindringliches pädagogisches Gespräch mit verwarnendem Charakter zur Sensibilisierung von persönlichen Grenzen und einem deutlichen Hinweis zum erwarteten zwischenmenschlichen Umgang in der Gruppe •Dokumentation
Konkretisierungsstufen / Stufen des Verdachts							
Beschreibung		Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen Schilderungen von auffälligen Äußerungen / auffälligem Verhalten.	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel		
Beispiel		Die Äußerungen des Kindes wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, getätigte Äußerungen können als missbräuchlich gedeutet werden	detaillierte Berichte über nicht altersentsprechende sexuelle Handlungen die z.B. nur durch Aufforderung oder Beobachtung hätten gelernt werden können.	• Täter*in wurde direkt bei Handlungen beobachtet – • Fotos / Video zeigen sexuelle Handlungen • forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung • Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann • Täter*in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt • Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter*in.		